



Erläuterungen zu Mietangeboten

Unsere Mieten gelten

- ⇒ pro Gerät
- ⇒ pro Tag / Mietbeginn plus 24h = 1Tag / der Tag ist nicht teilbar
- ⇒ ab Lager
- ⇒ zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer
- ⇒ vorbehaltlich der Verfügbarkeit
- ⇒ vorbehaltlich der Zwischenvermietung

Ein Beispiel zur Staffelmiete

bei einer Mietdauer von

1 – 2	Tagen	15,00€
3 – 6	Tagen	11,25€
7 – 20	Tagen	9,00€

Die Kosten für fünf Geräte betragen bei einer Mietzeit von zwei Tagen vom 2.11.15 9:00h bis 3.11.15 16:00h

150,00€ zzgl. MwSt. -> 178,50€

Die Kosten für zwei Geräte betragen bei einer Mietzeit von fünf Tagen vom 2.11.15 09:00h bis 6.11.2015 14:00h

112,50€ zzgl. MwSt. -> 133,86€

Eine Mindestmietdauer wird grundsätzlich vereinbart, sie beträgt einen Tag.

Eine Vereinbarung zu einer Mindestmietdauer, die über diesen Tag hinausgeht, ist möglich und verbindlich, da sie sich entsprechend unserer Mietpreisstaffel auf den Preis auswirkt. Der vereinbarte Mietpreis kann immer für die vereinbarte Mindestmietzeit abgerechnet werden, diese Vereinbarung gilt auch bei einer Geräterückgabe vor dem Ablauf der Mindestmietdauer.

Ein Beispiel zur Mindestmietdauer

Der vereinbarte Mietpreis ist

10,00€

gleichzeitig

wird vereinbart eine Mindestmietdauer von

5 Tagen

Die Kosten für zwei Geräte bei einer Mietzeit von fünf Tagen vom 2.11.15 9:00h bis 6.11.15 14:00h

100,00€ zzgl. MwSt. -> 119,00€

Die „Winterpauschale“

- ⇒ gilt für Heizer und ihr Zubehör!
- ⇒ gilt pro Gerät
- ⇒ ist im Voraus als Rabattierung zu vereinbaren
- ⇒ ist im Voraus fällig und zahlbar!
- ⇒ Der Tagesgrundpreis pro Gerät ist aus der Pauschale nicht ableitbar; daher gilt der Tagesgrundpreis der „günstigsten“ Staffel
- ⇒ ist eine Mindestmietdauer-Vereinbarung
- ⇒ gilt für maximal sechs Monate; darüber hinaus kann nach dem Tagesgrundpreis abgerechnet werden